

Es sollte vierteljährlich bei postamtlicher Aufstellung 2.50 M., auch die Post 8.25 M., anstatt Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Es unterliegt eingehende Korrespondenz nicht der Zensur. Abdruck mit Quellenangabe: „Saale-Ztg.“ gestattet.

Verantwortlicher Redakteur Nr. 1140; Dr. Augustin, Abteilung Nr. 176; bei Kriemhildstr. 1133.

werden die Separaten Kolonien oder deren Raum mit 30 Pf., solche aus Halle mit 20 Pf., berechnet und in weiteren Abmachungen und allen Anzeigen-Erscheinens angenommen. Kleinanzeigen die Zeile 7 Pf. für Halle, auswärts 1 Pf.

Ercheint täglich zweimal, Sonntags und Montags ausnahmslos.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, G. Brandenburgerstr. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Saale-Zeitung.

Sechshundertziger Jahrgang.

Nr. 548.

Halle a. S., Freitag, den 22. November.

1912.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden ungesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen. Der Verlag.

Petroleum-Monopol und Angestellte.

Man schreibt uns: Mit banger Sorge haben die bei den Petroleumgesellschaften beschäftigten Angestellten der Veröffentlichung der Regierungsvorlage über das Petroleum-Monopol entgegengelesen. Als kürzlich durch die Zeitungen die Mitteilung ging, daß vom Staatssekretär des Reichsfinanzamtes dem Präsidenten des Hanja-Bundes, Geheimrat Rieber, auf eine Anfrage die Antwort gegeben wurde, daß eine sorgsam abgewogene Entscheidung über die Angestellten im Gehaltentwurf vorgesehen sei, bemühten sich der interessierten Kreise eine hoffnungsvolle Zukunft.

Groß war die Enttäuschung, die nach Veröffentlichung der Vorlage unter den Angestellten Platz griff. Im ersten Moment scheinen die Bedingungen für denjenigen, der in die Bedingungen nicht tiefer eindringt, nicht ungünstig zu sein. Bei näherer Betrachtung dagegen kommt man zu der Einsicht, daß in dem entsprechenden § 11 Bedingungen enthalten sind, die den beabsichtigten Zweck, den durch das Monopolstellunglos werdenden Angestellten nach Recht und Billigkeit eine Entschädigung zu gewähren, teilweise oder gänzlich illusorisch machen.

In diesem Paragraphen und in der demselben beigegebenen Begründung heißt es wörtlich, daß die Höchstbesoldung die kaufmännischen und technischen Beamten zunächst in der Regel in der Betriebsgesellschaft weiter zu beschäftigen, bis sich vielleicht in Laufe der Zeit durch zweckentsprechende Organisation eine Verminderung der Beamteten möglich macht.

Da durch die Zusammenlegung der Betriebe in eine Gesellschaft schon ohnehin eine größere Anzahl von Angestellten überflüssig wird, so ist es auch wohl für den Laien klar, daß es ausgeschlossen ist, daß die Betriebsgesellschaft auch nur annähernd die gleiche Anzahl Angestellten benötigen wird. Um die Wirkungen des § 11 für die Angestellten zu erhellen, möge folgendes Beispiel dienen:

Drei Angestellte im Alter von 32 Jahren sind je 12 Jahre tätig und erhalten je 3600 Mark Jahreslohn. Der Angestellte A. wird nicht übernommen, sondern entschädigt. Er würde also im Alter von 32 Jahren mit zwölfjähriger Tätigkeit sein bisheriges Gehalt pro Jahr mit 3600 Mark garantiert erhalten, bis zu einer Summe von 9900 Mark.

Der Angestellte B. wird übernommen und nach einem halben Jahr, ohne sein Verschulden, von der Betriebsgesellschaft gekündigt. Er ist jetzt 32½ Jahre alt und 12½ Jahre im Petroleumgeschäft tätig. Er bezog bei der Betriebsgesellschaft für 6 Monate 1800 Mark Gehalt, die auf den Entschädigungsanspruch angerechnet werden; von den restlichen 5100 Mark hätte er die Hälfte, also nur noch 4050 Mark, zu beanspruchen.

C. wird ebenfalls übernommen. Nachdem sich im Laufe der Jahre weitere Personal-Reduktionen durchführen lassen, wird ihm nach 2½ Jahren gekündigt, ohne daß ein Verzicht seinerseits vorliegt. Er ist jetzt 34½ Jahre alt und bereits 14½ Jahre im Petroleumgeschäft tätig; — er erhält nichts mehr, da er sich kein Gehalt, welches er von der Betriebsgesellschaft bezogen hat, mit 9900 Mark anrechnen lassen muß.

Die in der Vorlage vorgesehene Abstufung für die Entschädigung von 19 zu 10 Jahren ist zu groß. Die unterste Grenze von 25 Jahren für einen Entschädigungsanspruch muß unbedingt zur Wahrung der Rechte der jüngeren Angestellten auf 22 Jahre heruntergeleitet werden.

Aus der Vorlage geht klar hervor, daß ein großer Teil der Angestellten damit rechnen muß, erst übernommen zu werden und dann nach kurzer Zeit von der Betriebsgesellschaft entlassen zu werden. Es ist nicht verständlich, weshalb diese Angestellten, die also noch länger als die nicht übernommenen einseitig im Petroleumgeschäft tätig sind, schlechter gestellt werden sollen als die ersteren. Nach der Vorlage erhält der Angestellte keine Entschädigung, der sich von der Betriebsgesellschaft nicht mit übernehmen lassen will. Das Recht der Persönlichkeit wird hierdurch in keiner Weise gewahrt. Man sollte doch meinen, daß es jedem Angestellten freigestellt sein müßte, ob er sich zu den Bedingungen übernehmen lassen will, ohne daß er durch seine Ablehnung seiner Entschädigungsanspruch verlustig geht.

Der einzig richtige Weg für die Entschädigungsabstufung wäre der, daß einem Angestellten im Alter von 45 Jahren und darüber die volle Entschädigung gewährt und für alle Angestellten unter 45 Jahren für jedes Jahr ein Viertelteil von der Entschädigungssumme gekürzt wird. Unter Berücksichtigung der vorher angeführten Beispiele würde sich folgendes Bild ergeben:

Die Entschädigungsberechnung für einen Angestellten im Alter von 32 Jahren mit 3200 Mk. Jahreslohn und zwölf Dienstjahren würde sich wie folgt gestalten:

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include: Für die ersten 3 Jahre (3200 Mk.), für die folgenden 9 Jahre à 1600 Mk. (14400), 17600 Mk., für 13 Jahre à 1/40 (440 Mk.) (5720), 11880 Mk.

Jeder Staffelnung in größeren Zwischenräumen werden gewisse Gärten anhaften für diejenigen Angestellten, die in ihrem Lebensalter direkt vor der nächst günstigen Klasse stehen. Die Auszahlung der Entschädigung ist in Vierteljahresraten pränumerando vorgesehen. Der beabsichtigte Zweck, den Angestellten hierdurch zu helfen, die durch das Monopol verlorene Position in einer anderen Branche wieder zu gewinnen, dürfte hierdurch wohl nicht erreicht werden, wenn man berücksichtigt, daß der Arbeitsmarkt durchweg überlastet ist und es den Angestellten schwerer fällt, eine entsprechende Stellung in absehbarer Zeit wieder zu erlangen. Seinerzeit wird wohlgekehrt die Angestellten, die nicht übernommen werden konnten, die Entschädigung erst einmal in bar ausbezahlt. Warum soll hier mit anderem Maße gemessen werden?

Ältere Angestellte wären in der Lage, durch eine geeignete Anlage dieser Entschädigung sich eine kleine Rente für immer zu sichern, die ihnen im Verein mit dem, was sie noch verdienen, ermöglichen würde, ihr Leben einigermäßen zu fröhen.

Die Einnahme von Monastir nicht bekämpft.

Es ist merkwürdig, wie oft nach Belgischer Meldung Monastir, der letzte Zufluchtsort der türkischen Westarmee, von den Serben bereits eingenommen sein sollte. Diesmal klang die Nachricht so bestimmt, daß man ihr — auch in Berücksichtigung der ganzen taktischen Lage — Glauben schenken konnte. Und nun tauchen in Belgrad selbst Zweifel auf. Jedenfalls ist die Nachricht von der Kapitulation des türkischen Heeres falsch gewesen; anscheinend hat es sich — vielleicht nach Dobruja, westnordwestlich Monastir an dem gleichnamigen See gelegen — durchgeschlagen. Es wird darüber telegraphiert:

Belgrad, 21. Nov. Ueber die Einnahme von Monastir laufen die verschiedensten Nachrichten ein, die auf Authentizität keinen Anspruch haben. So viel ist sicher, daß die früheren Meldungen über die Gefangenahme der ganzen in Monastir versammelten Türken unwirksam sind, denn ein großer Teil der Türken ist durchgebrochen. Demzufolge bedarf auch die von offizieller serbischer Seite gemeldete Gefangenahme der vier Paschas noch einer Bestätigung.

Nach einem weiteren Telegramm aus Belgrad soll im Gegensatz zu obigen Meldungen die amtliche Bestätigung von der Einnahme von Monastir eingetroffen sein. Charakteristisch für die serbische Berichterstattung ist, daß amtliche Depeschen die Gefangenahme von 50 000 Türken melden, obwohl Joffe-Pascha überhaupt nur über 20 000 Mann verfügt. Auch die Meldung von der Erbeutung von Kriegsmaterial im Werte von 50 Millionen Francs stellt sich als unwirksam heraus. Die serbische Regierung hat eine Untersuchung eingeleitet, um die Verbreiter dieser falschen Nachrichten zur Verantwortung zu ziehen.

Oesterreich und Serbien.

Nachdem in der Konjunktursfrage Serbien die Berechtigung der österreichischen Forderungen anerkannt hat, macht sich jetzt auch im übrigen eine ruhigere Auffassung der Beziehungen beider Länder geltend. So meldet ein Telegramm aus

Wien, 21. Nov. Hier ist man überzeugt, daß es nicht zum Kriege mit Serbien kommen wird. Ueber die Frage der Adriaküste dürfte vielmehr ein Vergleich in dem Sinne abgeschlossen werden, daß Oesterreich den Serben einen Hafen zugeht, wogegen Serbien auf Albanien verzichtet.

Die Serben an der Adria

meldet ein weiteres Telegramm:

Wien, 21. Nov. Nach einer Meldung des „Neuen Wiener Tagblatts“ aus Oberitalien sind die serbischen Truppen unter Führung des Oberleutnants Bulstik am Adriatischen Meer eingetroffen und haben dort die serbische Fahne gehißt.

Klassenstillstandsverhandlungen.

Konstantinopel, 21. Nov. Die Klassenstillstandsverhandlungen werden in Tschatalscha stattfinden. Joffe-Pascha, der

mit verschiedenen Staatsmännern längere Unterredungen hatte, und Jhaban-Bei reisen mit ihren Sekretären schon heute nach Tschatalscha ab. Osman Nisami-Pascha, der bereits gestern seine Abreise aus Berlin ankündigt, wird morgen hier erwartet; er wird sofort nach seiner Ankunft an einem Ministerrat und dann an einem Kriegsrat teilnehmen und sich dann gleichfalls nach Tschatalscha begeben. Wenn der Waffenstillstand erzielt ist, wird die türkische Regierung noch weitere Delegierte zu den Friedensverhandlungen senden. — Die hiesigen Blätter äußern sich begeistert darüber, daß die letzten türkischen Erfolge während des Bairamsfestes erlangen wurden.

Der Kaiser von Oesterreich über den Krieg.

Wien, 21. Nov. Den Blättern zufolge bemerkt der Kaiser bei den gestrigen Delegationsbörnen in Budapest gegenüber den ungarischen Delegierten, er müsse die Bulgaren beunruhigen, wie sie sich im Kriege gehalten hätten. Andererseits ist nicht zu bezweifeln, daß den Türken das Kriegsglück so wenig günstig gewesen sei. Der Kaiser erwähnte auch die Entsendung eines Konsulatsbeamten nach Prizrend und sprach die Hoffnung aus, daß sich die Zeitungs-meldungen über die Vorgänge in Prizrend als übertrieben herausstellen würden und die Angelegenheit eine friedliche Lösung finden würde.

Deutsches Reich.

Steuerschlachten.

Eine Reform der Fahrkartensteuer ist neuester Meldung zufolge und entgegen einer früheren Erklärung des preussischen Eisenbahnministers v. Brühlens, für ablehnbare seit nicht in Aussicht genommen, weil allgemein das Publikum nicht an diese Steuer „gewöhnt“ und der jenseitig empfindbare Mißstand der Abwanderung aus der ersten in die zweite Wagenklasse eine Minderung erfahren habe. Da nach der Ankündigung des Ministers eine Reform im Sinne der Herabsetzung der Fahrkartensteuer nicht nur der zweiten, sondern auch der dritten Wagenklasse, zum Ausgleich einer Vergünstigung für die erste Klasse, hinauslaufen würde, könnte die Verlegung des Projekts nicht unwillkommen sein. Doch die Voraussetzung, das Publikum habe sich aufschwachen lassen. Es bleibt bei den Steuerträgern nichts anderes übrig, als eine Belastung solange geduldig hinzunehmen, bis durch die Gesetzgebung Remedy geschaffen ist. So könnte auch gefordert werden, die Zündholzsteuer sei der breiten Masse „in Fleisch und Blut übergegangen“, während an die Fabrikantensteuer „gewöhnt“, steht sie in Wirklichkeit jetzt genau so drückend verpfändert wird, wie am Tage ihrer Einführung. Es mag im Wunsch der Regierung liegen, daß im Hinblick auf die Verbilligungsvorlage nicht ein abgeschlossenes Steuerabtau wieder aufgerollt werde. Die Volkserziehung läßt sich aber kein Wunderthier anlegen, und mit der Möglichkeit ist durchaus zu rechnen, daß zum mindesten der Versuch gemacht werden wird, Scharten auszuweisen, die bei der Finanzreform des 1909, vielleicht auch bei der „kleinen“ Steuerreform des Jahres 1906 verhandelt wurden. Dem Argument, die Regierung könne im Interesse der Reichsfinanzen auf die Einnahme aus bestehenden Steuern nicht verzichten, läßt sich bindende Kraft schließlich nicht zuerkennen.

„Den Schwerpunkt der deutschen Landwirtschaft

bildet der bäuerliche Betrieb in seinen verschiedenen Abteilungen.“ Zu diesem Schluß kommt die amtliche „Berl. Korrespondenz“ auf Grund der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907, die loeben — fünf Jahre nach der Zählung — vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlicht werden. Diese amtliche Feststellung bedeutet eine Verteilung unserer Agrarpolitik. Denn diese ist in erster Reihe zugeschnitten auf die „Bauernbetriebe, die in mehrfacher Beziehung zu den bäuerlichen Betrieben durch unsere Zollgesetzgebung logar geknüpft werden. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß von den im Juni ermittelten 524 Millionen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nur 22566 Großbetriebe mit 100 und mehr Hektar sind, die allerdings von der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtfläche von 43 Millionen Hektar allein 9,9 Millionen Hektar umfassen. Im einzelnen berichtet die „Berl. Korr.“:

Durch die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung von 1907 sind 5 762 509 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von 43 106 486 Hektar und einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von 1 834 874 Hektar erhoben worden. In dieser Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind aber die Betriebe mit nur forstwirtschaftlicher Fläche nicht enthalten. Im Vergleich zu derselben Erhebung von 1895 haben die Betriebe um 177 765 = 3,2 v. H. zugenommen, die landwirtschaftliche Fläche um 683 067 Hektar = 2,1 v. H. abgenommen. Nach der Größe ihrer land- und forstwirtschaftlichen Fläche berechnet, gehörten 3 378 509 oder 58,3 v. H. Betriebe zu den Zwerg- und Partzellenbetrieben (unter zwei Hektar landwirtschaftlicher Fläche). Diese Betriebe kleinsten Umfanges hatten nur 5,4 v. H. (= 1 731 311 Hektar)











